

HAW

Fakultät

Soziale Arbeit und Gesundheit

Hildesheim

Bachelor of Arts (B.A.)
Studiengang Soziale Arbeit

Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen

zur Prüfungsordnung 2024 (Besonderer Teil)

Inhalt

Studienverlaufsplan B.A. Soziale Arbeit	1
Studienverlaufsplan B.A. Soziale Arbeit: Mobilitätsfenster 4. Semester	2
Studienverlaufsplan B.A. Soziale Arbeit: Mobilitätsfenster 5. Semester	3
S01 Einführung in das Studium.....	5
S02 Einführung in die Profession der Sozialen Arbeit	7
S03 Erziehung und Bildung in der Sozialen Arbeit.....	8
S04 Recht in Staat und Gesellschaft	10
S05 Theorien und Geschichte	12
S06 Gesellschaft, Sozialpolitik, Sozialwirtschaft I	13
S07 Psychologische Maßnahmen zur Prävention und Intervention	14
S08.1 Handlungskonzepte und Strategien der Sozialen Arbeit	16
S08.2 Handlungskonzepte und Strategien – Vertiefung	17
S09 Kinder- und Jugendhilferecht u. Existenzsicherungsrecht.....	19
S10 Empirische Sozialforschung	20
S11 Gesprächsführung und Beratung.....	22
S12 Projekte.....	24
S13 Menschenrechte und Diskriminierung: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	25
S14 Recht in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	27
S15 Vertiefungspraktikum	29
S16 Gesellschaft, Sozialpolitik, Sozialwirtschaft II	30
S17 Individuelles Profilstudium (IPS).....	32
S18 Individuelle Vertiefung	33
S19 Organisation und Management.....	34
S20 Bachelor-Thesis.....	35
S21 Profession und Berufseinstieg	37

Studienverlaufsplan B.A. Soziale Arbeit

1. Sem.	S01 Einführung in das Studium 6 SWS ubP 6 CP	S02 Einführung in die Profession der Sozialen Arbeit 4 SWS / 150h Praxis 10 CP	S03 Erziehung und Bildung in der Sozialen Arbeit 6 SWS ubP 6 CP	S04 Recht in Staat und Gesellschaft 6 SWS ubP 6 CP			22 SWS 3 ubP 28 CP
2. Sem.		2 SWS / 150h Praxis ubP 5 CP	S06 Gesellschaft, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft I 4 SWS ubP 6 CP	S08.1 Handlungskonzepte und Strategien der Sozialen Arbeit 4 SWS bP 6 CP	S07 Psychologische Maßnahmen zur Prävention und Intervention 6 SWS bP 9 CP	S05 Theorien und Geschichte 4 SWS 4 CP	20 SWS 2 ubP/ 2 bP 30 CP
3. Sem.	S10 Empirische Sozialforschung 2 SWS PVL 3CP	S11 Gesprächsführung und Beratung 4 SWS 6 CP	S12 Projekte 4 SWS / 75h Praxis PVL 6 CP	S08.2 Handlungskonzepte und Strategien - Vertiefung 4 SWS bP 6 CP	S09 Kinder- und Jugendhilfe- u. Existenzsicherungsrecht 4 SWS bP 6 CP	2 SWS bP 5 CP	20 SWS 2 PVL/ 3 bP 32 CP
4. Sem.	4 SWS bP 6CP	4 SWS bP 6 CP	4 SWS / 75h Praxis bP 6 CP	S13 Menschenrechte und Diskriminierung: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit 6 SWS bP 9CP	S14 Recht in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit 4 SWS bP 6 CP		22 SWS 5 bP 33 CP
5. Sem.	S15 Vertiefungspraktikum 2 SWS / 300h Praxis bP 15 CP				S16 Gesellschaft, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft II 4 SWS bP 6 CP	S17 Individuelles Profilstudium (IPS) 4 SWS (dezentral über HAWK+) 6 CP	10 SWS 2 bP 27 CP
6. Sem.	S18 Individuelle Vertiefung 6 SWS Nachweis erfolgreiche TN (ubP) 6 CP	S19 Organisation und Management 4 SWS bP 6 CP	S20 Bachelorthesis 2 SWS PVL & bP 15 CP			S21 Profession und Berufseinstieg 4 SWS ubP 3 CP	16 SWS 1 PVL/ 1 ubP/ 2 bP 30 CP

Gesamt: 110 SWS/ 3 PVL/ 8 ubP/ 14 bP/ 180 CP/ 55 Lehrveranstaltungen

Studienverlaufsplan B.A. Soziale Arbeit: Mobilitätsfenster 4. Semester

1. Sem.	S01 Einführung in das Studium 6 SWS ubP 6 CP	S02 Einführung in die Profession der Sozialen Arbeit 4 SWS / 150h Praxis 10 CP	S03 Erziehung und Bildung in der Sozialen Arbeit 6 SWS ubP 6 CP	S04 Recht in Staat und Gesellschaft 6 SWS ubP 6 CP			22 SWS 3 ubP 28 CP
2. Sem.		2 SWS / 150h Praxis ubP 5 CP	S06 Gesellschaft, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft I 4 SWS ubP 6 CP	S8.1 Handlungskonzepte und Strategien der Sozialen Arbeit 4 SWS bP 6 CP	S07 Psychologische Maßnahmen zur Prävention und Intervention 6 SWS bP 9 CP	S05 Theorien und Geschichte 4 SWS 4 CP	20 SWS 2 ubP/ 2 bP 30 CP
3. Sem.	S10 Empirische Sozialforschung 2 SWS PVL 3CP	S11 Gesprächsführung und Beratung 4 SWS 6 CP	S12 Projekte 4 SWS / 75h Praxis PVL 6 CP	S8.2 Handlungskonzepte und Strategien - Vertiefung 4 SWS bP 6 CP	S09 Kinder- und Jugendhilfe- u. Existenzsicherungsrecht 4 SWS bP 6 CP	2 SWS bP 5 CP	20 SWS 2 PVL/ 3 bP 32 CP
4. Sem.	S16 Gesellschaft, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft II 4 SWS bP 6 CP	S17 Individuelles Profilstudium (IPS) 4 SWS (dezentral über HAWK+) 6 CP	S15 Vertiefungspraktikum 2 SWS / 300h Praxis bP 15 CP			S18 Individuelle Vertiefung 4 SWS 3 CP	14 SWS 2 bP 30 CP
5. Sem.	S10 Empirische Sozialforschung 4 SWS bP 6CP	S11 Gesprächsführung und Beratung 4 SWS bP 6 CP	S12 Projekte 4 SWS / 75h Praxis bP 6 CP	S13 Menschenrechte und Diskriminierung: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit 6 SWS bP 9CP	S14 Recht in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit 4 SWS bP 6 CP		22 SWS 5 bP 33 CP
6. Sem.	S18 Individuelle Vertiefung Abgedeckt durch Vor- und Nachbereitungsworkshop 2 SWS <i>Keine Prüfungsleistung</i> 3 CP	S19 Organisation und Management 4 SWS bP 6 CP	S20 Bachelorthesis 2 SWS PVL & bP 15 CP			S21 Profession und Berufseinstieg 4 SWS ubP 3 CP	12 SWS 1 PVL/ 1 ubP/ 2 bP 27 CP

Gesamt: 110 SWS/ 3 PVL/ 8 ubP/ 14 bP/ 180 CP/ 55 Lehrveranstaltungen

Studienverlaufsplan B.A. Soziale Arbeit: Mobilitätsfenster 5. Semester

1. Sem.	S01 Einführung in das Studium 6 SWS ubP 6 CP	S02 Einführung in die Profession der Sozialen Arbeit 4 SWS / 150h Praxis 10 CP	S03 Erziehung und Bildung in der Sozialen Arbeit 6 SWS ubP 6 CP	S04 Recht in Staat und Gesellschaft 6 SWS ubP 6 CP			22 SWS 3 ubP 28 CP
2. Sem.			S06 Gesellschaft, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft I 4 SWS ubP 6 CP	S8.1 Handlungskonzepte und Strategien der Sozialen Arbeit 4 SWS bP 6 CP	S07 Psychologische Maßnahmen zur Prävention und Intervention 6 SWS bP 9 CP	S05 Theorien und Geschichte 4 SWS 4 CP	20 SWS 2 ubP/ 2 bP 30 CP
3. Sem.	S10 Empirische Sozialforschung 2 SWS PVL 3CP	S11 Gesprächsführung und Beratung 4 SWS 6 CP	S12 Projekte 4 SWS / 75h Praxis PVL 6 CP	S8.2 Handlungskonzepte und Strategien - Vertiefung 4 SWS bP 6 CP	S09 Kinder- und Jugendhilfe- u. Existenzsicherungsrecht 4 SWS bP 6 CP	2 SWS bP 5 CP	20 SWS 2 PVL/ 3 bP 32 CP
4. Sem.	4 SWS bP 6CP	4 SWS bP 6 CP	4 SWS / 75h Praxis bP 6 CP	S13 Menschenrechte und Diskriminierung: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit 6 SWS bP 9CP	S14 Recht in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit 4 SWS bP 6 CP		22 SWS 5 bP 33 CP
5. Sem.	S16 Gesellschaft, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft II 4 SWS bP 6 CP	S17 Individuelles Profilstudium (HAWK plus) 4 SWS (dezentral über HAWK+) 6 CP	S15 Vertiefungspraktikum 2 SWS / 300h Praxis bP 15 CP			S18 Individuelle Vertiefung 4 SWS 3 CP	14 SWS 2 bP 30 CP
6. Sem.	S18 Individuelle Vertiefung Abgedeckt durch Vor- und Nachbereitungsworkshop 2 SWS <i>Keine Prüfungsleistung</i> 3 CP	S19 Organisation und Management 4 SWS bP 6 CP	S20 Bachelorthesis 2 SWS PVL & bP 15 CP			S21 Profession und Berufseinstieg 4 SWS ubP 3 CP	12 SWS 1 PVL/ 1 ubP/ 1 bP 30 CP

Gesamt: 110 SWS/ 3 PVL/ 8 ubP/ 14 bP/ 180 CP/ 55 Lehrveranstaltungen

Die Studierenden haben die Möglichkeit im 4. oder im 5. Semester im Ausland zu studieren. Durch das sogenannte Mobilitätsfenster können die Module, die sie an der HAWK belegen würden durch Kurse im Ausland im Umfang von i.d.R. 30 CP ersetzt werden, sodass sich die Regelstudienzeit bei Auslandssemester nicht verlängert.

Geplant ist eine Flexibilisierung des Mobilitätsfensters. Die Studierenden haben die Möglichkeit sich das Vertiefungspraktikum (S15), das IPS (S17), einen Teil von Modul 18 sowie ein weiteres Modul anrechnen zu lassen. Die Studierenden wählen dabei zwischen den Modulen S16 Gesellschaft, Politik und S19 Organisation und Management.

Es wird empfohlen den Auslandsaufenthalt im 5. Semester zu realisieren, da bei Auslandssemester im 4. Semester die Längsmodule S10 Empirische Sozialforschung, S11, Gesprächsführung und Beratung, sowie S12 Projekte geteilt werden müssen.



S01 Einführung in das Studium		6 CP	
Inhalte: Das Modul führt in das wissenschaftliche Arbeiten und Lernen ein und bietet eine theoretische und praktische Einführung zum Themenbereich Kommunikation. Das Modul dient zudem der allgemeinen Studienorientierung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Institution HAWK und den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit. Bestandteil des Moduls können verpflichtende ein- oder mehrtägige Exkursionen sein.			
Qualifikationsziele:			
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeiten verfassen,		
WOMIT	indem sie grundlegende Methoden des wissenschaftliche Arbeitens anwenden,		
WOZU	um im weiteren Studienverlauf erfolgreich themenbezogene Prüfungsleistungen anzufertigen.		
SELBSTKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können ihr eigenes Lern- und Arbeitsverhalten beurteilen,		
WOMIT	indem sie eigenverantwortlich individuelle Arbeitsstrukturen des Selbstlernens wie Studien- und Zeitpläne anfertigen,		
WOZU	um den eigenen Arbeits- und Lernprozess zielorientiert steuern zu können.		
SELBSTKOMPETENZ - SOZIALKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können Hochschulstrukturen erkennen und Prüfungsordnung und Modulhandbuch nachvollziehen,		
WOMIT	indem sie erhaltene Informationen über relevante Institutionen, Lernplattformen, Dokumente und Ansprechpersonen verinnerlichen und auf ihre Situation beziehen,		
WOZU	um in der Strukturierung und Organisation ihres Hochschulalltags selbständig zu agieren.		
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ – SOZIALKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden lernen theoretische Kommunikationsmodelle unterschiedlicher Richtungen sowie deren Umsetzung in Praxissimulationen kennen,		
WOMIT	indem Kommunikationstheorien und -modelle beschrieben und praktisch erprobt sowie die Funktionen von Kommunikation und Interaktion in der Sozialisation und Beziehungsgestaltung erfahrbar gemacht werden,		
WOZU	um Kommunikations- und Rollenverhalten systematisch beobachten, reflektieren und auf professionelle Handlungszusammenhänge beziehen zu können.		
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)		Selbststudium: 90 Stunden	
		Praxiszeit: -	
		Gesamt: 180 Stunden	
Lernbereiche			SWS
			Art
P	Wissenschaftliches Arbeiten		2
P	Mentoring		2
P	Kommunikation		2
Lernformen: Seminaristische Gruppenarbeit, Textarbeit, Übung			
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (unbenotet): Portfolio (PF). Das Portfolio dient als übergeordneter Kompetenznachweis und setzt sich aus verschiedenen Aufgaben der drei Lernbereiche zusammen.			

Teilnahmevoraussetzungen: -	
Verwendbarkeit: Dies ist ein gemeinsames Modul der BA-Studiengänge Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit. Im Bereich Kommunikation bestehen insbesondere Verknüpfungen zu den Modulen S11 sowie S19. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen des Moduls S11.	Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester

S02 Einführung in die Profession der Sozialen Arbeit			15 CP
Inhalte: Das Modul gibt einen ersten Überblick über grundlegende Fragen der Sozialen Arbeit, institutionelle Rahmenbedingungen und einen Einblick in verschiedene Felder der Sozialen Arbeit. Studierende setzen sich mit ihren beruflichen Interessen und Bedürfnissen auseinander und setzen sie ins Verhältnis zu Anforderungen professionellen Handelns in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit. Das Modul schließt eine (teilbare) Praxisphase von 300 Stunden ein, auf deren Grundlage praktische Erfahrungen reflektiert werden und eine gegenseitige Vorstellung von Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit im Lernbereich „Praxisreflexion und Handlungsfelder“ erfolgt.			
Qualifikationsziele:			
FACHKOMPETENZ			
WAS	Studierende können grundlegende Fragestellungen der Sozialen Arbeit benennen sowie deren Einbettung in gesellschaftliche Rahmenbedingungen beschreiben,		
WOMIT	indem sie sich theoretisch mit diesen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und ihre Praxiserfahrungen darauf beziehen,		
WOZU	um ein Grundverständnis von Sozialer Arbeit und deren Handlungsaufträgen zu entwickeln.		
METHODENKOMPETENZ			
WAS	Studierende können Felder und Einrichtungen der Sozialen Arbeit beschreiben und einordnen,		
WOMIT	indem sie ihre Praxiseinrichtungen analysieren, ins Feld einordnen und füreinander vorstellen,		
WOZU	um einen Einblick in verschiedene Handlungsfelder sowie einen Überblick über die Soziale Arbeit als Profession zu gewinnen.		
SELBSTKOMPETENZ			
WAS	Studierende können sich und ihr Handeln reflektieren,		
WOMIT	indem sie sich mit ihren beruflichen Interessen und Bedürfnissen auseinandersetzen und sie auf professionelles Handeln in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit beziehen,		
WOZU	um ein eigenes professionelles Profil herauszubilden und im Studium weiter zu entwickeln.		
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)		Selbststudium: 60 Stunden	Praxiszeit: 300 Stunden
		Gesamt: 450 Stunden	
Lernbereiche			SWS
P	Einführung in die Sozialarbeitswissenschaft		2
P	Professionelle Profilbildung		2
P	Praxisreflexion und Handlungsfelder		2
			Art
			Vorlesung
			Seminar
			Übung
Lernformen: Vorlesung, seminaristische Gruppenarbeit, Praktikum und Reflexion praktischer Erfahrungen			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (unbenotet): In Form einer Sitzungsbetreuung (SB) oder Moderation (MOD) bringen die Studierenden ihre Erfahrungen im Feld aufbereitet in die Veranstaltung zur Praxisreflexion ein und stellen das jeweilige Praxisfeld vor. Im Modul S02 erfolgt die Vermittlung der Inhalte über besondere Lernformen und Lernumgebungen unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Diese Arbeits- und Lernformen begründen eine Anwesenheitspflicht nach § 7 NHG.			
Teilnahmevoraussetzungen: -			
Verwendbarkeit: Das Modul legt die Grundlagen insbesondere für S05 und S08.1 sowie für die weiter Beschäftigung mit Handlungsfeldern in S13 und das Vertiefungspraktikum S15. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen des Moduls S15.			Dauer und Häufigkeit: Zwei Semester/ jedes Semester

S03 Erziehung und Bildung in der Sozialen Arbeit				6 CP	
Inhalte: Die Studierenden erhalten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen einen Überblick über bildungstheoretische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen und lernen, bezogen auf die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sozial- wie auch kulturpädagogische Betrachtungsweisen und Handlungsfelder kennen. Damit werden die Studierenden darin unterstützt, Erziehungs- und Bildungsprozesse aus sozial- und kulturpädagogischer Perspektive zu analysieren, daran eigene Bildungs- und Erfahrungserkenntnisse zu reflektieren und auf theoretisch sowie empirische Erkenntnisse beruhend, diese für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit konzeptionell zu entwickeln. Sowohl in erzieherischen wie auch kulturell-künstlerischen Prozessen der Persönlichkeitsbildung wird Partizipation als wesentliches Merkmal verstanden. Gesellschaftliche Selektionsprozesse werden kritisch mitgedacht, eigene Kindheitsmuster und weitere biographische Erfahrungen werden reflektiert eingebracht. Bestandteil des Moduls können verpflichtende ein- oder mehrtägige Exkursionen sein.					
Qualifikationsziele:					
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können allgemeine Bildungs- und Erziehungsprozesse verstehen und aus einer lebenswelt- und subjektorientierten Perspektive heraus Handlungsbedarfe ableiten.				
WOMIT	indem sie wissenschaftliche Grundbegriffe von (kultureller) Bildung und Erziehung kennen, beschreiben und verstehen, und indem sie diese auf der Grundlage von Selbstreflexion, Ressourcen- und Menschenrechtsorientierung auf pädagogische Handlungsfelder beziehen,				
WOZU	um auf gesellschaftliche Gegenwarts- wie Zukunftsaufgaben bildungs- und erziehungstheoretisch verstehend und begründend fachlich reagieren zu können, um eigene Handlungsspielräume als Sozialarbeitende zu entdecken und zu erweitern und die empowernden Möglichkeiten von sozial- wie kulturpädagogischer Bildungs- und Erziehungsarbeit in ein professionelles Handeln zu integrieren.				
SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können pädagogische Arrangements theoriebasiert, mit einer subjektorientierten und partizipativen Haltung, planen und erproben.				
WOMIT	indem sie in der Lehrveranstaltung kennengelernte Theorie- bzw. Praxismodelle sowie Methoden aus kulturpädagogischen Übungen zielgruppen- bzw. handlungsfeldorientiert zuordnen, bewerten und praktisch anwenden können,				
WOZU	um in sozial- wie kulturpädagogischen Handlungsfeldern lebensweltorientierte, menschen- gerechte Bildungs- und Erziehungsprozesse zu initiieren, zu unterstützen und zu gestalten.				
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)		Selbststudium: 90 Stunden		Praxiszeit: -	
				Gesamt: 180 Stunden	
Lernbereiche				SWS	Art
P	Theoretische Grundlagen von Bildung und Erziehung			2	Seminar
P	Pädagogische Handlungskompetenz			2	Seminar
P	Kulturelle und künstlerische Bildung und Handlungskompetenz			2	Übung/ Seminar
Lernformen: Seminaristische Gruppenarbeit, Übung, E-Learning					
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (unbenotet): Portfolio (PF). Das Portfolio dient als Dokumentation der jeweils in den Veranstaltungen erbrachten Seminarleistungen.					
Teilnahmevoraussetzungen: -					

Verwendbarkeit: Das Modul steht in engem Zusammenhang mit dem Modul S05 sowie bzgl. dem Lernbereich „Kulturelle und künstlerische Bildung und Handlungskompetenz“ in engem Zusammenhang mit Modul S08.2.	Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester
---	--

S04 Recht in Staat und Gesellschaft			6 CP
Inhalte: In diesem Modul eignen sich die Studierenden gesetzliche und rechtspraktische Elementarkenntnisse an. Aufbauend auf dem Fundament der Menschenrechte verstehen sie das Recht als Bestandteil gesellschaftlicher, politischer und sozialer Strukturen. In einer Veranstaltung des ersten Lernbereichs erarbeiten sich die Studierenden die Bedeutung des Rechts, die rechtlichen Strukturen sowie die Anwendung von Normen. In einer Veranstaltung des zweiten Lernbereichs beschäftigen sie sich mit einem bestimmten für die Praxis Sozialer Arbeit relevanten Rechtsgebiet. In der Übung im dritten Lernbereich des Moduls steht schließlich die praktische Rechtsanwendung im Vordergrund. Elemente der Digitalisierung finden Berücksichtigung und fließen in allen drei Lernbereichen sowohl in rechtlich-inhaltlicher bzw. formaler wie auch in pädagogischer Hinsicht mit ein.			
Qualifikationsziele:			
FACHKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können die Anforderungen an Rechtsberatung in den ausgewählten Rechtsbereichen erkennen und formulieren,		
WOMIT	indem sie theoretische Rechtskenntnisse auf einen Einzelfall übertragen und begründen, welche Wirkung das Recht in diesem Einzelfall entfalten kann,		
WOZU	um dem Mandat der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession gerecht zu werden.		
METHODENKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können Bedingungen, die bei verschiedenen Handlungsalternativen erforderlich sind, erkennen und formulieren,		
WOMIT	indem sie auf den allgemeinen Menschenrechten aufbauende gesetzliche und rechtspraktische Elementarkenntnisse nachvollziehen und Recht als Bestandteil politischer und sozialer Strukturen sowie unterschiedlicher Akteur:innen verstehen,		
WOZU	um ihre Professionalität im Einklang mit den Grundlagen des Rechts- und Sozialstaats auszubilden.		
SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden erkennen, dass die Rechtsanwendung auch mit Entscheidungsfindung und rechtlicher Argumentation verknüpft ist und setzen sich damit auseinander,		
WOMIT	indem sie üben, verschiedene rechtliche Perspektiven einzunehmen und zu argumentieren,		
WOZU	um zu einem ausgewogenem und rechtmäßigen Ergebnis zu kommen.		
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)		Selbststudium: 90 Stunden	Praxiszeit: -
			Gesamt: 180 Stunden
Lernbereiche			SWS
P	Einführung in das Recht		2
P	Einführung in weitere Rechtsgebiete		2
P	Rechtsanwendung		2
Lernform: Vorlesung, seminaristische Gruppenarbeit			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (unbenotet): Klausur (K1). Die Studierenden zeigen in der Regel im Rahmen einer unbenoteten Klausur, dass sie die Zusammenhänge zwischen dem Recht, der Gesellschaft und dem Staat – einschließlich der Konkretisierung im Einzelfall – erkennen und analysieren können. Neben einem anwendungsbezogenen Wissen umfasst dies die Fähigkeit, die unterschiedlichen Ebenen von wissenschaftsbasierter Theorie und beruflichem Handeln thematisch und/oder fallbezogen miteinander zu verknüpfen.			

Teilnahmevoraussetzungen: -	
Verwendbarkeit: Die Module S09 und S14 bauen unmittelbar auf den im Modul S04 erworbenen Grundkenntnissen auf. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen der Module S09, S14 und S21.	Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester

S05 Theorien und Geschichte			9 CP		
Inhalte: Das Modul führt in die Geschichte der Sozialen Arbeit sowie in grundlegende Begriffe und Theorien der Sozialen Arbeit ein. Außerdem werden aktuelle (themen- und feldbezogene) theoretische Diskurse (etwa zu Digitalisierungsprozessen und deren Bedeutung für die Soziale Arbeit, feldspezifischen Entwicklungen oder gesellschaftlich induzierte Herausforderungen für die Soziale Arbeit) betrachtet. Dabei geht es zum einen um ein inhaltliches theoretisches Verständnis von Sozialer Arbeit und ihrem professionellen Handeln; zum anderen geht es um die Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, d.h. sich wissenschaftliche Theorien sowie Diskussionen und die dabei ausgetauschten Argumente zu erschließen. Studierende wählen in jedem Lernbereich eine Veranstaltung und vertiefen ihr Wissen je nach Interessenlage durch eine weitere, dritte Veranstaltung. Bestandteil des Moduls können verpflichtende ein- oder mehrtägige Exkursionen sein.					
Qualifikationsziele:					
METHODENKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können sich theoretische Diskurse erschließen und verschiedene fachliche Positionen nachvollziehen, mit Begriffen arbeiten sowie eigene Thesen bilden und für ihre eigenen Positionen argumentieren,				
WOMIT	indem sie Texte gewinnbringend lesen bzw. weitere Quellen interpretieren, sich mit ihnen vertieft auseinandersetzen und miteinander diskutieren,				
WOZU	um eigene Thesen bzw. Positionen zu bilden und für sie zu argumentieren.				
FACHKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können Soziale Arbeit im historischen Kontext verstehen, grundlegende Theoriegebäude sowie aktuelle theoretische Diskussionen erfassen und auf praktische Situationen anwenden,				
WOMIT	indem sie sich mit Grundlagentexten auseinandersetzen und sich aktuelle theoretische Diskussionen zu fachlichen Themen erschließen,				
WOZU	um ein eigenes, theoretisch begründetes Verständnis von Sozialer Arbeit auszubilden und Bezüge zu aktuellen Entwicklungen herzustellen.				
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)		Selbststudium: 180 Stunden		Praxiszeit: -	
			Gesamt: 270 Stunden		
Lernbereiche				SWS	Art
P	Grundlegende Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit			2/4	Seminar
P	Aktuelle theoretische Diskurse			2/4	Seminar
Lernformen: Textarbeit, Präsentation, Diskussion, Gruppenarbeit					
Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS (benotet): Mündliche Prüfung (M). In einer abschließenden mündlichen Prüfung zeigen Studierende, dass sie theoretisch argumentieren sowie Theorien anwenden können und ein eigenes, fachlich begründetes Verständnis von Sozialer Arbeit entwickelt haben.					
Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens					
Verwendbarkeit: Das Modul schließt an die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in Modul S01 sowie an Modul S02 an. Es bildet eine Grundlage für viele weitere Module, insbesondere für S13, S15 und S20.					Dauer und Häufigkeit: zwei Semester/ jedes Semester

S06 Gesellschaft, Sozialpolitik, Sozialwirtschaft I				6 CP	
Inhalte: Zu den gesellschaftlichen, sozialpolitischen und sozialwirtschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, in welche dieses Modul einführt, zählen insbesondere gesellschaftliche Diversitäten und Ungleichheiten, sozialpolitische Verteilungsregime und ihre Instrumente sowie sozialwirtschaftliche Institutionen, Organisationen und Praktiken. Im Rahmen dieser drei Makrozugänge werden ebenfalls gesellschaftliche Mediatisierungsprozesse beleuchtet.					
Qualifikationsziele:					
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können gesellschaftliche, sozialpolitische und sozialwirtschaftliche Verfasstheiten und den diesbezüglichen sozialen Wandel – auch in Bezug auf medienbasierte Sozialisationsprozesse – theoriebasiert sowie empirisch fundiert beschreiben,				
WOMIT	indem sie theoretische Positionen voneinander abgrenzen und empirische Befunde zu erläutern vermögen,				
WOZU	um die (bestehenden) Handlungsspielräume und Herausforderungen für die Soziale Arbeit in praxi berücksichtigen zu können.				
SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können gesellschaftsbezogene Diagnosen kritisch prüfen,				
WOMIT	indem sie diese in Einzelarbeit zu durchdringen sowie in Peer-Zusammenhängen zu diskutieren vermögen,				
WOZU	um ein – intersubjektiv anschlussfähiges – Grundverständnis für die Rahmenbedingungen und Entwicklungschancen Sozialer Arbeit in modernen und sich entwickelnden Gesellschaften zu erlangen.				
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)		Selbststudium: 120 Stunden		Praxiszeit: -	
				Gesamt: 180 Stunden	
Lernbereiche				SWS	Art
P	Soziale Ungleichheit/en und Diversität/en			2	Seminar
P	Grundlagen der Sozialpolitik und der Sozialwirtschaft			2	Seminar
Lernformen: Vortrag, seminaristische Gruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (unbenotet): Referat (R). Die Studierenden zeigen, dass sie einen eng eingegrenzten Gegenstand auf Basis des Forschungsstandes erarbeiten und vermitteln (präsentieren) können.					
Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens					
Verwendbarkeit: Das Modul legt insbesondere die Grundlagen für S16.				Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/jedes Semester	

S07 Psychologische Maßnahmen zur Prävention und Intervention				9 CP
Inhalte: Soziale Arbeit setzt ein Verständnis der psychischen Vorgänge voraus, die sich in Menschen abspielen. Die Lernbereiche des Moduls gehen zum einen der Frage nach, was das Erleben und Verhalten von Menschen im Allgemeinen sowie von Menschen mit psychischen Störungen oder mit Traumata charakterisiert. Zum anderen wird erarbeitet, wie das Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Wollen und Handeln sowohl der Sozialarbeitenden als auch ihrer Klient:innen durch den sozialen Kontext und durch Entwicklungsprozesse beeinflusst werden und wo sich Ansatzpunkte zu präventiven und interventiven Maßnahmen finden.				
Qualifikationsziele:				
FACHKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können für eine spezifische berufliche Situation mit Klient:innen ein psychologisch begründetes Konzept zur Diagnostik, Prävention oder Intervention entwickeln,			
WOMIT	indem sie die Situation mit Hilfe ihres Fachwissens analysieren und passende Strategien ableiten,			
WOZU	um später auch in anderen beruflichen Kontexten theoriegeleitet vorgehen und die Ergebnisse des eigenen Handelns beurteilen zu können.			
METHODENKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können eine exemplarische Maßnahme zur Diagnose, Prävention oder Intervention durchführen,			
WOMIT	indem sie einen Handlungsleitfaden entwickeln und ihr Vorgehen danach ausrichten,			
WOZU	um auch später in der Praxis in der Lage zu sein, psychologische Methoden planvoll umzusetzen.			
SOZIALKOMPETENZ - SELBSTKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können reflektieren, ob sich eigene innerpsychische Prozesse störend auf die Interaktion mit ihren Klient:innen auswirken,			
WOMIT	indem sie sich selbst beobachten und dabei ihr Handeln mit ihrem Fachwissen abgleichen,			
WOZU	um es bei Inkongruenz in bessere Übereinstimmung zu bringen. Dabei beginnen sie, eine an den Bedürfnissen der Klient:innen orientierte, professionelle berufliche Haltung zu entwickeln, die für berufliche Interaktionen förderlich ist.			
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)		Selbststudium: 180 Stunden		Praxiszeit: -
				Gesamt: 270 Stunden
Lernbereiche				SWS
				Art
P	Einführung in die Psychologie			2
WP	Sozialpsychologie			2
WP	Entwicklungspsychologie			2
WP	Klinische Psychologie und Psychotraumatologie			2
Lernformen: Präsentation, Übung, Demonstration, Textarbeit, Kleingruppenarbeit, E-Learning, Diskussion				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Praktische Übung (PÜ). Die Studierenden konzipieren eine praktische Übung, die sie durchführen und/oder präsentieren. In einer dazugehörigen schriftlichen Ausarbeitung werden die Erkenntnisse dargestellt, die im Rahmen des Arbeitsprozesses in den oben genannten Kompetenzbereichen gewonnen und mit Wissen aus anderen Lernbereichen des Moduls verknüpft wurden.				
Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens				

Verwendbarkeit: Bei den Lernbereichen „Einführung in die Psychologie“ und „Sozialpsychologie“ handelt es sich um gemeinsame Lernbereiche der BA-Studiengänge Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit. Das Modul ergänzt den Lernbereich „Kommunikation“ in Modul S01 und ist Grundlage für Modul S11.	Dauer und Häufigkeit: ein Semester/ jedes Semester
--	--

S08.1 Handlungskonzepte und Strategien der Sozialen Arbeit				6 CP	
Inhalte: Im Modul werden theoretische Grundlagen und methodische Ansätze gemeinwesen- bzw. fallorientierter Sozialer Arbeit vermittelt und die praktische Umsetzung demonstriert oder erprobt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über historische und aktuelle Entwicklungslinien unter Berücksichtigung relevanter gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen und setzen sich mit Aufgaben und gesellschaftlichen Funktionen der gemeinwesen- bzw. fallorientierten Sozialen Arbeit auseinander.					
Qualifikationsziele:					
WP Case Management/Fallarbeit FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ – SOZIALKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden kennen Grundlagen der fallorientierten Sozialen Arbeit und können unterschiedliche Arbeitsweisen und -phasen differenzieren. Sie können Rollen und Funktionen, der Fallarbeit, identifizieren und komplexe Problemsituationen einschätzen und Hilfeplanungen vornehmen,				
WOMIT	indem sie anhand von Fallbeispielen unterschiedlichen Methoden erproben und ihr Handeln sowie ihre Haltung reflektieren,				
WOZU	um eine systematische und stärken-/personenzentrierte Arbeit mit Menschen methodisch zu gestalten.				
WP Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement – Feldarbeit FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ – SOZIALKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können historische und aktuelle Entwicklungslinien der Gemeinwesenarbeit bzw. des Quartiersmanagements unter Einbeziehung der relevanten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen benennen sowie theoretische Grundlagen und methodische Ansätze und Prinzipien der Gemeinwesenarbeit bzw. des Quartiersmanagements kennenlernen und einordnen,				
WOMIT	indem sie relevante theoretische Texte bearbeiten und Fragen zur lebenswelt- und sozialraumorientierten Sozialer Arbeit (GWA/QM) diskutieren. Anhand von Fallbeispielen, Übungen und die Erprobung von Methoden werden Möglichkeiten und Schwierigkeiten der praktischen Umsetzung verdeutlicht,				
WOZU	um die Einfühlungsgabe im mehrdimensionalen räumlichen Zusammenhang zu schärfen und die Fähigkeit in der GWA/QM zum Handeln zu entwickeln.				
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)		Selbststudium: 120 Stunden		Praxiszeit: -	
				Gesamt: 180 Stunden	
Lernbereiche				SWS	Art
WP	Case Management/Fallarbeit			2	Seminar
WP	Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement - Feldarbeit			2	Seminar
Lernformen: E-Learning, Vortrag, Übung, seminaristische Gruppenarbeit, Exkursion					
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Hausarbeit (H); Portfolio (PF); Fallstudie (FS); Referat (R)					
Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; grundlegende Kenntnisse zur Profession der Sozialen Arbeit (Modul S02)					
Verwendbarkeit: Das Modul baut auf Inhalte von Modul S02 auf und ist eng mit dem Modul S05 verbunden. Als Grundlagenmodul für das methodische Handeln von Sozialarbeiter:innen stellt das Modul ein Fundament für viele andere Module - insbes. S11 und S13 - dar. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen des Moduls S08.2.				Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/jedes Semester	

S08.2 Handlungskonzepte und Strategien – Vertiefung				6 CP
Inhalte: Die Studierenden vertiefen mit selbst gewählter Schwerpunktsetzung theoretische und methodische Aspekte wesentlicher Handlungsformen und -felder der Sozialen Arbeit. Dabei werden relevante Vorgehensweisen, insbesondere der feldorientierten und/oder der fallorientierten Sozialen Arbeit und/oder der kulturpädagogischen bzw. soziokulturellen Gruppenarbeit an Fallbeispielen, Praxisprojekten oder Simulationen erprobt bzw. eingeübt.				
Qualifikationsziele:				
WP Case Management/Fallarbeit METHODENKOMPETENZ – SOZIALKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Fallarbeit sowie Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, Institutionen) in spezifischen Handlungsfeldern und können einen Theorie-Praxis-Transfer vornehmen. Sie können komplexe Problemsituationen einschätzen und Hilfeplanungen vornehmen,			
WOMIT	indem sie Fallbeispiele mit ausgewählten Methoden und Instrumenten bearbeiten und Konzepte kritisch reflektieren,			
WOZU	um eine systematische und stärken-/personenzentrierte Arbeit mit Menschen methodisch zu gestalten.			
WP Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement – Feldarbeit FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ – SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können gesellschaftliche Zusammenhänge und Handlungssituationen im Gemeinwesen erkennen und interpretieren. Kommunikations- und Koordinationsfähigkeiten im Rahmen von Stadtteilkontakten entwickeln und festigen,			
WOMIT	indem sie bei der Anwendung von Methoden und Techniken der Gemeinwesenarbeit bzw. des Quartiersmanagements, die Spezifika der Zielgruppe und des Sozialraums sowie aktuelle wissenschaftliche Diskurse über sozialraumorientierte Zusammenhänge berücksichtigen,			
WOZU	um partizipative Lösungen für die soziale Stadtentwicklung (GWA und QM) zu entwickeln und die eigene Fähigkeit des professionellen Handelns im Sozialraum als einen wichtigen Teil gesellschaftlicher Verantwortung zu verstehen, zu überprüfen und zu erweitern.			
WP3 Kulturpädagogische Gruppenarbeit METHODENKOMPETENZ – SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können ausgewählte Formate der kulturpädagogischen/soziokulturellen Gruppenarbeit und deren persönlichkeits- und gemeinschaftsstärkende Potentiale beschreiben, sowie eigene Konzepte für die kulturpädagogische/soziokulturelle Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen entwickeln,			
WOMIT	indem sie die in der Veranstaltung kennengelernten Methoden und Strategien reflektieren und an andere Kontexte bzw. Interessen und Bedarfe potenzieller Zielgruppen anpassen,			
WOZU	um mit Zielgruppen der Sozialen Arbeit kreative/künstlerische Gruppenprozesse und -projekte partizipativ zu initiieren bzw. zu gestalten.			
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)		Selbststudium: 120 Stunden		Praxiszeit: -
Gesamt: 180 Stunden				
Lernbereiche				SWS
				Art
WP	Case Management/Fallarbeit			2-4 Übung
WP	Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement – Feldarbeit			2-4 Übung
WP	Kulturpädagogische Gruppenarbeit			2-4 Übung/ Seminar

Lernformen: Seminaristische Gruppenarbeit, E-Learning, Vortrag, Projektarbeit, Praxisprojekt, Workshop, Exkursion	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Hausarbeit (H); Portfolio (PF); Fallstudie (FS); Referat (R)	
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; erfolgreicher Abschluss des Moduls S08.1; erworbenen Kenntnisse aus den Modulen S02 und S03	
Verwendbarkeit: -	Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester

S09 Kinder- und Jugendhilferecht u. Existenzsicherungsrecht				6 CP
Inhalte: In diesem Modul eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Existenzsicherungs- und Kinder- und Jugendhilferechts an. Aufbauend auf den erworbenen Kompetenzen im ersten Rechtsmodul S04 steht die praktische Rechtsanwendung im Fokus. Es werden allerdings auch rechtspolitische Fragen erörtert, die sich auf die Weiterentwicklung des Existenzsicherungs- und Kinder- und Jugendhilferechts beziehen. Weil beide Rechtsbereiche für die Praxis der Sozialen Arbeit sehr relevant sind, müssen sie von allen Studierenden absolviert werden. Elemente der Digitalisierung finden Berücksichtigung und fließen in beiden Lernbereichen sowohl in rechtlich-inhaltlicher bzw. formaler wie auch in pädagogischer Hinsicht mit ein.				
Qualifikationsziele:				
FACHKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können die Anforderungen an Rechtsberatung und Rechtsanwendung in den beiden Rechtsbereichen erkennen und formulieren,			
WOMIT	indem sie theoretische Rechtskenntnisse auf einen Einzelfall übertragen und begründen, welche Wirkung das Recht in diesem Einzelfall entfalten kann,			
WOZU	um den Anforderungen der Berufspraxis der Sozialen Arbeit gerecht zu werden, aber auch um im Rahmen des sog. Tripelmandats (Staub Bernasconi) rechtspolitisch argumentieren zu können.			
SOZIALKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden erkennen ihre Verantwortung und ggf. Machtstellung in bestimmten Funktionen der Sozialen Arbeit und setzen sich damit auseinander,			
WOMIT	indem sie üben, verschiedene Perspektiven einzunehmen,			
WOZU	um zu einem ausgewogenen und rechtmäßigen Ergebnis zu kommen.			
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)		Selbststudium: 120 Stunden		Praxiszeit: -
				Gesamt: 180 Stunden
Lernbereiche				SWS
P	Kinder- und Jugendhilferecht			2
P	Existenzsicherungsrecht			2
Lernformen: Vortrag, seminaristische Gruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Klausur (K 1,5; 90 Minuten). Die Studierenden zeigen in der Regel im Rahmen einer Klausur, dass sie die Zusammenhänge des Existenzsicherungs- und Kinder- und Jugendhilferechts – einschließlich der Konkretisierung im Einzelfall – erkennen und analysieren können. Neben einem anwendungsbezogenen Wissen umfasst dies die Fähigkeit, die unterschiedlichen Ebenen von wissenschaftsbasierter Theorie und beruflichem Handeln thematisch und/oder fallbezogen miteinander zu verknüpfen.				
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; erfolgreich abgeschlossenes Modul S04				
Verwendbarkeit: Das Modul baut auf die im Modul S04 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen des Moduls S21.				Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/jedes Semester

S10 Empirische Sozialforschung				9 CP
Inhalte: Das Modul führt in wissenschaftstheoretische, methodologische Grundlagen der empirischen Sozialforschung ein und zeigt den Aufbau und die Gestaltung eines Forschungsprozesses. Es werden zentrale Forschungsmethoden der Erhebung und Auswertung sowie historische und aktuelle Ansätze der empirischen Forschung aus sozial- und kindheitspädagogischer Perspektive vorgestellt und in einem exemplarischen Handlungsfeld forschungspraktisch erprobt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu multimethodischen Forschungsansätzen sowie zu Standards und Gütekriterien von qualitativer und quantitativer Forschung, Mixed-Method-Designs und Online-Forschung.				
Qualifikationsziele:				
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können Erhebungs- und Auswertungsmethoden und deren theoretische Verankerung beschreiben und einschätzen sowie Forschungsparadigmen, Forschungslogiken, Forschungsdesigns und relevante Feldzugänge für die Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik bestimmen, methodische Kriterien der qualitativen und quantitativen Sozial- und Kindheitsforschung vergleichen und beurteilen sowie nicht-standardisierte und standardisierte Daten aufbereiten,			
WOMIT	indem sie methodische Zugänge, deren Gütekriterien und ethische Voraussetzungen unterscheiden und eine gegenstandsangemessene Forschungskonzeption entwickeln und begründete Erhebungs- und Auswertungsmethoden im qualitativen oder quantitativen Paradigma einsetzen, um die empirischen Daten aufzubereiten, zu analysieren, zu dokumentieren, zu beurteilen und zu präsentieren sowie Literaturrecherchen in Datenbanken auszuführen.			
WOZU	um zum einen, empirische Studien der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik zu verstehen und kritisch zu prüfen, zum anderen eigene Forschungsprojekte in spezifischen Praxisfeldern zu planen, zu realisieren und zu evaluieren, damit Herausforderungen der Handlungspraxen empirisch beschreibbar werden und professionelle Handlungsformen sowie aktuelle Problemlagen wie auch Unterstützungsbedarfe systematisch erkannt und reflektiert werden.			
SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können in eigenen empirischen Projekten in Forschungsteams die Forschungsgegenstände adäquat kommunizieren sowie Vorwissen und subjektive Zugänge zum Feld einordnen und in Gruppen austauschen und beurteilen,			
WOMIT	indem sie Methoden der Selbstreflexion (Forschungstagebuch/Memo) und Gruppenreflexion anwenden, damit der eigenständige praktische Forschungsprozess (Feldzugang – Erhebung – Auswertung) angemessen und kritisch reflektiert werden kann,			
WOZU	um passende Forschungsstrategien und Forschungskonzepte im Feld zu realisieren und mit Adressat:innen zu kommunizieren und abzugleichen sowie eine gezielte Forschungshaltung einzuüben.			
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)		Selbststudium: 180 Stunden		Praxiszeit: -
				Gesamt: 270 Stunden
Lernbereiche Eine Veranstaltung aus zwei WP-Lernbereichen wird gewählt.				
			SWS	Art
P	Einführung: qualitative und quantitative Sozialforschung			2 Vorlesung
WP	Qualitative Sozialforschung			4 Übung
WP	Quantitative Sozialforschung			4 Übung
Lernformen: P: Vorlesung, Kleingruppenarbeit; WP: Forschungswerkstatt, E-Learning				

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Empirisches Projekt (EP). In einem eigenständigen empirischen Projekt zeigen die Studierenden, dass sie in einem Forschungsfeld empirische Erhebungen durchführen und die Daten auswerten, dokumentieren und präsentieren können. Für die Zulassung zur benoteten Prüfungsleistung muss eine unbenotete Prüfungsvorleistung in Form eines Portfolios (PF) erbracht werden. Mit einem Portfolio stellen die Studierenden relevante Studien zu spezifischen Themen zusammen und dokumentieren zentrale Ergebnisse.	
Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens	
Verwendbarkeit: Dies ist ein gemeinsames Modul der BA-Studiengänge Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit. Das Modul S10 steht im Zusammenhang mit den Modulen S12, S18, S20. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen eines Vertiefungsseminars zu qualitativer oder quantitativer Sozialforschungsmethoden im Rahmen von S18.	Dauer und Häufigkeit: Zwei Semester/ jedes Semester

S11 Gesprächsführung und Beratung			12 CP
Inhalte: Professionelle Gesprächsführung und Beratung sind definiert als eine Interaktion zwischen mindestens zwei Beteiligten (einer beratenden und einer ratsuchenden Person), die gemeinsam mit kommunikativen Mitteln versuchen, in Bezug auf ein Problem, eine Krise oder eine Frage mehr Wissen, andere Sichtweisen, alternative Handlungsoptionen und Lösungskompetenzen zu entwickeln. In diesem Modul eignen sich die Studierenden theoretisches Wissen zu verschiedenen Methoden der Gesprächsführung und Beratung an und trainieren diese sowohl innerhalb des Plenums als auch in Peergroup-Treffen. In Kombination mit Übungen zur Selbstreflexion erwerben die Teilnehmenden zunächst die Grundlagen einer selbstreflexiven und professionellen Gesprächshaltung, die sie im Modulverlauf weiter ausbauen. Exemplarisch lernen die Studierenden zudem Methoden für unterschiedliche Beratungskontexte (z. B. Online-Beratung, Beratung im Zwangskontext) und Klient:innengruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene) kennen. Bestandteil des Moduls können verpflichtende ein- oder mehrtägige Exkursionen sein.			
Qualifikationsziele:			
FACHKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können analysieren, welche Beratungsmethoden für unterschiedliche professionelle Gesprächssettings geeignet sind,		
WOMIT	indem sie ihr Wissen zu den theoretischen Hintergründen und wissenschaftlichen Grundlagen von Beratungsansätzen sowie deren Wirkung auf berufliche Interaktionssituationen übertragen,		
WOZU	um später in beruflichen Situationen Beratungs- und andere professionelle Gespräche systematisch und evidenzbasiert führen und zugleich individuell gestalten zu können.		
METHODENKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können Beratungsgespräche in verschiedenen Kontexten vorbereiten und durchführen,		
WOMIT	indem sie die im Trainingskurs vermittelten Gesprächsführungstechniken und Beratungsmethoden selbstständig innerhalb eines Gesprächs kombinieren,		
WOZU	um die erworbenen Beratungsmethoden auch in Praxissituationen koordiniert einsetzen zu können.		
SOZIALKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können zu durchgeführten und beobachteten Beratungsgesprächen Rückmeldungen geben,		
WOMIT	indem sie begründen, welche Interventionen ihrer Einschätzung nach (mehr oder weniger) zielführend und hilfreich waren,		
WOZU	um später auch in Gesprächen mit ihren Kolleg:innen und mit den Klient:innen, mit denen sie arbeiten, unterschiedliche Vorgehensweisen diskutieren und abwägen zu können.		
SELBSTKOMPETENZ			
WAS	Die Studierenden können die erworbenen Gesprächsführungs- und Beratungsmethoden zunehmend authentisch anwenden,		
WOMIT	indem sie auf der Basis verinnerlichter Werte, z.B. Wertschätzung, Empathie, Kongruenz, Neutralität und Ressourcenorientierung, interagieren,		
WOZU	um auch im Kontakt mit den Klient:innen, mit denen sie arbeiten werden, glaubwürdig handeln zu können.		
Kontaktzeit: 8 SWS (120 Stunden)	Selbststudium: 240 Stunden	Praxiszeit: -	Gesamt: 360 Stunden
Lernbereiche			SWS Art

Trainingskurs II baut auf Trainingskurs I auf			
P	Trainingskurs I zur Einübung von Beratungskompetenzen	4	Übung
P	Trainingskurs II zur Einübung von Beratungskompetenzen	4	Übung
Lernformen: Seminaristische Gruppenarbeit, Übung, Demonstration, Präsentation, Textarbeit, Diskussion, E-Learning, Reflexion, angeleitetes Selbststudium			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Portfolio (PF). Als modulabschließende Prüfung erstellen die Studierenden ein Portfolio, welches u.a. die Präsentation eines Themas mit beratungspraktischem Bezug und eine dazugehörige schriftliche Ausarbeitung sowie Protokolle aus regelmäßigen Peergroup-Treffen (6 x 2 Stunden pro Semester) beinhaltet. Die konkrete Ausgestaltung des Portfolios wird im Prüfungsleitfaden der einzelnen Veranstaltungen spezifiziert. In Modul S11 erfolgt die Vermittlung der Inhalte über besondere Lernformen und Lernumgebungen unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Diese Arbeits- und Lernformen begründen eine Anwesenheitspflicht nach § 7 NHG.			
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; erfolgreicher Abschluss von Modul S01.			
Verwendbarkeit: Dies ist ein gemeinsames Modul der BA-Studiengänge Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit. Aufgrund des Bezugs zur Sprache und zur professionellen Haltung von Sozialarbeitenden bestehen bei diesem Modul Verbindungen insbesondere zum Lernbereich „Professionelle Profilbildung“ in Modul S02, zum Lernbereich „Kommunikation“ in Modul S01, zum Modul S07 und S13.		Dauer und Häufigkeit: Zwei Semester/ jedes Semester	

S12 Projekte			12 CP
Inhalte: Im Projektmodul erarbeiten die Studierenden selbstständig unter Begleitung durch Lehrende Lösungen für fachliche, sowohl forschungsorientierte als auch unmittelbar praxisbezogene, Herausforderungen. Dabei werden die für den jeweiligen Projektgegenstand erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den für die praktische Umsetzung notwendigen Erfordernissen auf der Grundlage intersubjektiver Reflexion miteinander verbunden. Bestandteil des Moduls können verpflichtende ein- oder mehrtägige Exkursionen sein.			
Qualifikationsziele: FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ WAS Die Studierenden können, einen konkreten (Projekt-)Gegenstand eingrenzen und entsprechende Hypothesen und Fragestellungen formulieren, um die sich aus Gegenstandsbereich und Fragestellung(en) ergebende Aufgabe(n) umzusetzen, WOMIT indem sie aus den Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit geeignete Instrumente auswählen und professionelle Standards der Projektarbeit mit den spezifischen Erfordernissen der Praxis der Sozialen Arbeit zusammenführen, WOZU um Kompetenzen bezüglich wissenschaftlicher Forschungsmethoden und/oder des Theorie-Praxis-Transfers sowie Reflektionsmethoden hinsichtlich forschenden und praktischen Handelns zu vertiefen. SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ WAS Die Weiterentwicklung der personalen und sozialen Kompetenzdimensionen, WOMIT wird durch das in Anschlag zu bringende bzw. zu erprobende planerische Handeln – in Bezug auf die eigene Person als auch in der (Projektarbeits-)Gruppe - über einen längeren Zeitraum (zwei Semester) weiterentwickelt, WOZU um ein vertieftes Erfahrungs- und Reflektionsniveau bzgl. zielorientiertem Vorgehen in Forschung und Praxis zur/der Sozialen Arbeit zu erreichen.			
Kontaktzeit: 8 SWS (120 Stunden)	Selbststudium: 90 Stunden	Praxiszeit: 150 Stunden	Gesamt: 360 Stunden
Lernbereiche			SWS
P	Grundlagen und Konzepte		4
P	Theorie- und Praxisseminar		4
Lernform: Seminaristische Gruppenarbeit, Projektarbeit, Reflexion			
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Projektbericht (PB). Die Prüfungsleistung legt die Vorgehensweise der Projektarbeit dar und beantwortet die Forschungsfrage(n) bzw. den Erfüllungsgrad der praxisbezogenen Zielsetzungen. Für die Zulassung zur benoteten Prüfungsleistung muss eine unbenotete Prüfungsvorleistung in Form einer Sitzungsbetreuung (SB), Präsentation (PR) oder Moderation (MOD) erbracht werden. In dem Modul S12 erfolgt die Vermittlung der Inhalte über besondere Lernformen und Lernumgebungen unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Diese Arbeits- und Lernformen begründen eine Anwesenheitspflicht nach § 7 NHG.			
Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens			
Verwendbarkeit: -			Dauer und Häufigkeit: Zwei Semester/ jedes Semester

S13 Menschenrechte und Diskriminierung: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit				9 CP
Inhalte: Gegenstand der Sozialen Arbeit in der Praxis ihrer heterogenen Handlungsfelder sind mehrdimensionale und systembedingte soziale Probleme, die vielfach mit sozialer Ungleichheit, Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen einhergehen. Dieses Modul stellt ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung von Menschenrechten und Diversity vor. Die Vielfalt der verschiedenen Handlungsfelder, ihre besonderen Herausforderungen und ihre Entwicklungsdynamiken werden vor dem Hintergrund globaler, bundesweiter, lokaler und digitaler Rahmenbedingungen theoretisch erschlossen und/oder praxisorientiert thematisiert und veranschaulicht. Bestandteil des Moduls können verpflichtende ein- oder mehrtägige Exkursionen sein.				
Qualifikationsziele:				
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können die Lebenswelt und Lebenslage der jeweiligen Zielgruppen der Sozialen Arbeit und die Herausforderungen in den Handlungsfeldern, die Ursachen von sozialer Ungleichheit sowie die Bedeutung von Menschenrechten im Sinne der Anerkennung von Vielfalt und Differenz kritisch und intersektional erkennen,			
WOMIT	indem sie grundlegende Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld mit einer von Menschenrechten und Diversity geleiteten dynamischen Betrachtungsweise von sozialen Problemlagen in individueller und gesellschaftlicher Hinsicht in Handlungsdimensionen einbinden und professionsbezogen anwenden,			
WOZU	um sich exemplarisch grundlegende Kenntnisse über Zielgruppen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit sowie über die unterschiedlichen Formen von Vielfalt und Differenz (ethnische Herkunft, Geschlecht und sexuelle Orientierung, körperliches Erscheinungsbild und Behinderung, soziale Herkunft, Sprache und Alter etc.) in ausgesuchten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit anzueignen.			
SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können Handlungsfelder und Handlungssituationen mit Blick auf soziale Probleme und sozialpädagogische Intervention erkennen, interpretieren und beurteilen,			
WOMIT	indem sie wissenschaftliches und professionelles Selbstverständnis, handlungsfeld- und zielgruppenspezifische Methoden und soziale und interkulturelle Kompetenzen erwerben,			
WOZU	um orientiert an Menschenrechten eine reflexive Haltung entwickeln und in den Handlungsfeldern professionell handeln zu können.			
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)		Selbststudium: 180 Stunden		Praxiszeit: -
				Gesamt: 270 Stunden
Lernbereiche Es werden 4 SWS in einem WP-Lernbereich (außer WP „Weitere ausgewählte Handlungsfelder“) gewählt und 2 SWS in einem anderen.				
WP	Migration/Flucht und Soziale Arbeit			SWS 2
WP	Kinder/Jugendliche und Soziale Arbeit			Art Vorlesung/ Seminar
WP	Inklusion/Behinderung und Soziale Arbeit			2
WP	Weitere ausgewählte Handlungsfelder			Seminar
Lernformen: Seminaristische Gruppenarbeit, Vorlesung				

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Hausarbeit (H), Referat (R), Mediales, pädagogisches oder künstlerisches Produkt (MP); die Studierenden zeigen, dass sie eine theoretische Fragestellung und/oder einen exemplarischen Fall in Bezug auf die Handlungsfelder analysieren und bearbeiten können.	
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens	
Verwendbarkeit: Das Modul baut insbesondere auf den im Modul S02 erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf und steht in engerem Zusammenhang zu den Modulen S14 und S15. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen des Moduls S21.	Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester

S14 Recht in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit				6 CP	
Inhalte: Vor dem Hintergrund, dass sich Soziale Arbeit u.a. als Menschenrechtsprofession versteht, wird in diesem Modul auf die fachspezifischen Rechtsgrundlagen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eingegangen. Es wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, ihre Rechtskenntnisse je nach Studienverlauf, den während des Studiums erworbenen Praxiserfahrungen und der jeweiligen Interessenslage zu vertiefen. Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung werden u.a. Digitale Gesundheits- und Pflegeanwendungen und ihr jeweiliger Bezug zu Handlungsfeldern – vor allem in den Veranstaltungen des ersten Lernbereichs - der Sozialen Arbeit thematisiert. Es sind zwei Veranstaltungen zu belegen, davon muss jedoch mindestens eine Rechtsveranstaltung aus dem ersten Lernbereich „Recht der Menschen mit Behinderung und der älteren Menschen“ gewählt werden. Hierdurch wird der Bezug zu Teilen des Moduls S13 hergestellt.					
Qualifikationsziele:					
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können Kenntnisse der fachspezifischen Rechtsgrundlagen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit rechtskreisübergreifend ableiten,				
WOMIT	indem sie Zusammenhänge und Verknüpfungen verschiedener Rechtsbereiche, insbesondere mit dem Verfahrensrecht herstellen und die theoretischen Rechtskenntnisse der verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit auf einen Einzelfall übertragen (Theorie-Praxis-Transfer),				
WOZU	um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen, die eine zunehmend rechtskreisübergreifend angelegte Handlungsweise an die Soziale Arbeit stellt, zu erkennen und in das professionelle Handeln mit einfließen zu lassen.				
SELBSTKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können multiperspektivisch Bedingungen erkennen und formulieren, die bei verschiedenen Alternativen erforderlich sind,				
WOMIT	indem sie reflektieren und analysieren, welche Wirkung das Recht im Einzelfall entfalten kann,				
WOZU	um im Sinne des Triple-Mandats der Sozialen Arbeit sozialpolitische Konsequenzen erkennen und verfolgen zu können.				
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)		Selbststudium: 120 Stunden		Praxiszeit: -	
				Gesamt: 180 Stunden	
Lernbereiche				SWS	Art
P	Recht der Menschen mit Behinderung und der älteren Menschen unter Einbeziehung des Verfahrensrechts			2	Seminar
WP	Ergänzende Rechtsgebiete (z.B. Zuwanderungs- und Asylrecht, Familienrecht, Vertiefungen zum SGB VIII etc. unter Einbeziehung des jeweiligen Verfahrensrechts)			2	Übung
Lernform: Übung, seminaristische Gruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium					
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Klausur (K1,5; 90 Minuten). Die Studierenden zeigen in der Regel im Rahmen einer benoteten Klausur, dass sie die Zusammenhänge zwischen dem Recht, der Gesellschaft und dem Staat – einschließlich der Konkretisierung im Einzelfall – erkennen und analysieren können. Neben einem anwendungsbezogenen Wissen umfasst dies die Fähigkeit, die unterschiedlichen Ebenen von wissenschaftsbasierter Theorie und beruflichem Handeln thematisch und/oder fallbezogen miteinander zu verknüpfen.					
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Modul S04					

Verwendbarkeit: Das Modul ist inhaltlich mit dem Modul S04 verknüpft und baut auf den dort erworbenen Kenntnissen auf. Darüber hinaus bestehen aufgrund des menschenrechtlichen Hintergrundes Verbindungen zu zahlreichen Modulen im Studiengang, insbesondere zu S13. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen des Moduls S21.	Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester
--	--

S15 Vertiefungspraktikum				15 CP	
Inhalte: Im Modul werden vertiefte praktische Erfahrungen in einem Feld der Sozialen Arbeit gesammelt und unter kontinuierlicher fachlicher Begleitung und kollegialer Beratung der Kommiliton:innen verarbeitet. Dabei werden Rahmenbedingungen in den verschiedenen Feldern, die Organisation von Einrichtungen und die Organisation von Hilfen und Unterstützungsleistungen analysiert. Ziel ist, die individuellen Handlungsmöglichkeiten im Feld der Sozialen Arbeit im Spannungsverhältnis zwischen theoretischen Konzepten und den konkreten Rahmenbedingungen in der Praxis zu reflektieren und so praktische Handlungsfähigkeit zu gewinnen bzw. zu erweitern. Das Praktikum wird nach den Regeln der Praktikumsverordnung absolviert. Die Begleitveranstaltung ist zeitlich mit dem Praktikum zu verflechten.					
Qualifikationsziele:					
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ					
WAS	Studierende können die eigenen Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit in Bezug zu organisationalen, rechtlichen sowie politischen Rahmenbedingungen setzen,				
WOMIT	indem sie Handlungsfeld und Einrichtung ihres Praktikums analysieren und eine praktische Problemstellung formulieren, diese vorstellen und in Kleingruppen nach Lösungen suchen,				
WOZU	um konkret bestehende und auch verwehrte Handlungsmöglichkeiten im Feld auszuloten.				
SELBSTKOMPETENZ					
WAS	Studierende können Theorie und Praxis in einer eigenen professionellen Perspektive integrieren,				
WOMIT	indem sie ihr bisher erworbenes Wissen auf die Bedingungen in der Praxis beziehen,				
WOZU	um eine wissenschaftlich fundierte, kritische Haltung und professionelle Handlungsfähigkeit für die Praxis auszubilden.				
Kontaktzeit: 2 SWS (30 Stunden)		Selbststudium: 120 Stunden		Praxiszeit: 300 Stunden	
				Gesamt: 450 Stunden	
Lernbereiche				SWS	Art
P	Praktikum in einem Feld der Sozialen Arbeit			-	-
P	Begleitveranstaltung			2	Übung
Lernformen: Praktikum, Reflexion, Präsentation, Beratung					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Praktikumsbericht (PB). In einem Praktikumsbericht setzen sich die Studierenden mit ihrer Einrichtung, ihrem Feld und einer praktischen Problemstellung wissenschaftlich auseinander. In der Begleitveranstaltung erfolgt die Vermittlung der Inhalte über besondere Lernformen und Lernumgebungen unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Diese Arbeits- und Lernformen begründen eine Anwesenheitspflicht nach § 7 NHG.					
Teilnahmevoraussetzungen: vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; erfolgreicher Abschluss des Moduls S02.					
Verwendbarkeit: Das Vertiefungspraktikum dient dem Transfer von Kenntnissen aus dem Studium in die Praxis und der Reflexion praktischer Problemstellungen. Es vertieft die Feldkenntnisse aus den Modulen S02 und S13 und korrespondiert mit dem Anerkennungspraktikum nach Abschluss des Studiums. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Belegen des Moduls S21.				Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/jedes Semester	

S16 Gesellschaft, Sozialpolitik, Sozialwirtschaft II				6 CP
Inhalte: Im vorliegenden Modul werden die gesellschaftlichen, sozialpolitischen und sozialwirtschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik vertiefend behandelt. Dies betrifft insbesondere Soziale Ungleichheit(en) und die gesellschaftlichen Diagnostiken Sozialer Probleme und entsprechender Aushandlungsprozesse (Soziale Bewegungen) vor dem Hintergrund des sozialen Wandels moderner und sich entwickelnder Gesellschaften. Daran anschließend werden sozialpolitische Regime und ihre entsprechenden Instrumente auf international vergleichender und gesamtstaatlicher bis hin zur kommunalen Ebene vertiefend behandelt und bzgl. Wechselwirkungen mit Kernhandlungsfeldern der Sozialen Arbeit sowie der Kindheitspädagogik beleuchtet. Dabei geht es durchgängig auch um die Erklärung politischer Teilhabe und Einflussnahme, ihren Auswirkungen auf konkrete Sozialpolitiken auf verschiedenen Ebenen sowie ihre Erklärung aus dem gesellschaftlichen Wandel von Sozialen Milieus und der Sozialisationsinstanzen (Herkunftshaushalt, Peers, Bildungsinstitutionen und sog. Mediensozialisation). Bestandteil des Moduls können verpflichtende ein- oder mehrtägige Exkursionen sein.				
Qualifikationsziele:				
FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können gesellschaftliche, sozialpolitische und sozialwirtschaftliche Verfasstheiten und den diesbezüglichen sozialen Wandel theoriebasiert sowie empirisch fundiert bzgl. verschiedener Gesellschaftsformen beschreiben und erklären,			
WOMIT	indem sie theoretische Positionen voneinander abgrenzen und empirische Befunde zu erläutern und zu kritisieren vermögen,			
WOZU	um Handlungsspielräume und Chancen der Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik in verschiedenen praxisbezogenen Handlungsfeldern eruieren zu können.			
SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können gesellschaftsbezogene Diagnosen und politische Inhalte und Prozesse (policy und politics) kritisch prüfen,			
WOMIT	indem sie diese in Einzelarbeit zu durchdringen sowie in Peer-Zusammenhängen zu diskutieren und kritisieren vermögen,			
WOZU	um ein – intersubjektiv anschlussfähiges – Verständnis für die Rahmenbedingungen und Entwicklungschancen Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik in modernen und sich entwickelnden Gesellschaften zu erlangen.			
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)		Selbststudium: 120 Stunden		Praxiszeit: -
				Gesamt: 180 Stunden
Lernbereiche				SWS
				Art
WP	Soziale Ungleichheit/en, Soziale Probleme und Soziale Bewegungen			2
WP	Sozialpolitik und Sozialwirtschaft - Politik, Institutionen und Organisationen			2
WP	Gesellschaftlicher Wandel – aktuelle Herausforderungen für Staatlichkeiten, Politik, Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik			2
Lernformen: Vortrag, seminaristische Gruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium, Textarbeit, Diskussion				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Hausarbeit (H); Referat (R). Die Studierenden zeigen, dass sie eine induktive oder deduktive Fragestellung diskutieren oder eine solche auf einen einschlägigen empirischen Gegenstand beziehen und diese wissenschaftliche Herangehensweise präsentieren bzw. schriftlich darlegen können.				
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens				

Verwendbarkeit: Das Modul baut auf Modul S06 auf und vertieft bzw. erweitert die Inhalte, insbesondere auch in Hinblick auf theoretische Rahmungen für die Bachelorarbeit im Modul S20. Dies ist ein gemeinsames Modul der BA-Studiengänge Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit.	Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester
--	---

S17 Individuelles Profilstudium (IPS)			6 CP	
Inhalte: Das IPS umfasst verschiedene Profilbereiche, aus denen die IPS-Veranstaltungen individuell nach Interesse gewählt werden. Jeder Profilbereich bietet Lehrveranstaltungen zu berufsübergreifend relevanten Kompetenzen und die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln. Alle HAWK-Bachelor-Studierenden belegen zwei Lehrveranstaltungen des Individuellen Profilstudiums (IPS) zu einem beliebigen Zeitpunkt in ihrem Studium.				
Qualifikationsziele:				
FACHKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ				
WAS	Die Studierenden können je nach Interesse spezifische interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten IPS-Profilbereichen entwickeln,			
WOMIT	indem sie gemeinsam mit Studierenden aus anderen Fakultäten in vielfältigen Lehr- und Lernformaten themenbezogene Inhalte diskutieren und analysieren und im Hinblick auf ihre spätere Berufspraxis kontextualisieren,			
WOZU	um neue Perspektiven zu gewinnen und fachliche sowie persönliche Selbstkompetenzen zu stärken.			
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)		Selbststudium: 120 Stunden		Praxiszeit: -
Gesamt: 180 Stunden				
Lernbereiche				SWS
				Art
P	Individuelles Profilstudium 1			2
P	Individuelles Profilstudium 2			2
Lernformen: Je nach Veranstaltungswahl.				
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP): In den beiden Seminaren des individuellen Profilstudiums wird jeweils eine Prüfungsleistung erbracht. Die Prüfungsform richtet sich nach den in den Veranstaltungen vermittelten Kompetenzen. Eine modulabschließende Prüfung ist hier aufgrund der individuellen Wahl nicht möglich.				
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens				
Verwendbarkeit: Die Interdisziplinarität des Moduls eröffnet Bezüge zu allen Modulen und Studiengängen, die mit den Profilbereichen in Zusammenhang stehen.				Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/jedes Semester

S18 Individuelle Vertiefung			6 CP
Inhalte: Im Rahmen der individuellen Vertiefung haben die Studierenden die Möglichkeit je nach Interesse eigene Schwerpunkte in ihrem Studium zu setzen, indem sie studiengangsspezifische Inhalte vertiefen, studiengangübergreifende Themen erarbeiten, durch Auslandsexkursionen neue Perspektiven auf ihre Profession gewinnen, im Rahmen von hochschulpolitischem und freiwilligem Engagement ihre Selbstkompetenzen stärken oder externe Angebote zur Profilbildung nutzen. Die Veranstaltungen können frei aus dem Lehrangebot gewählt werden. Im Rahmen der individuellen fachlichen Vertiefung kann darüber hinaus auch jede weitere Veranstaltung an der Fakultät, an einer anderen Fakultät oder sogar an einer anderen Hochschule besucht werden, die in Zusammenhang mit Sozialer Arbeit stehen.			
Qualifikationsziele: FACHKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ WAS Die Studierenden können Schwerpunkte im Hinblick auf ihre professionelle Identität entwickeln und charakterisieren, WOMIT indem sie eigenständig spezifische Inhalte auswählen und vertiefen, WOZU um ihr individuelles fachliches Profil sowie persönliche Kompetenzen zu stärken.			
Kontaktzeit: 6 SWS (90 Stunden)	Selbststudium: 90 Stunden	Praxiszeit: -	Gesamt: 180 Stunden
Lernbereich			SWS
WP	Studiengangsspezifische Veranstaltungsangebote	2	je nach Angebot
WP	Studiengangübergreifende Veranstaltungsangebote	2	je nach Angebot
WP	Auslandsexkursionen	2	-
WP	Selbstorganisation und Profilbildung (u.a. Hochschulpolitisches und freiwilliges Engagement)	2	-
WP	Vertiefung von fachbezogenen Themengebieten an anderen Fakultäten/ Hochschulen/ externen Bildungsträgern	2	je nach Angebot
WP	Forschung	2	
Lernformen: Die Lernformen richten sich nach den jeweiligen Wahlpflichtbereichen.			
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (unbenotet): Eine Modulprüfung ist aufgrund der individuellen Wahl nicht möglich. Die erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf die jeweiligen von den Studierenden zu wählenden Schwerpunkte und werden in unterschiedlicher Form nachgewiesen. In Modul S18 erfolgt die Vermittlung der Inhalte über besondere Lernformen und Lernumgebungen unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Diese Arbeits- und Lernformen begründen eine Anwesenheitspflicht nach § 7 NHG.			
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens			
Verwendbarkeit: Die Vielfältigkeit des Moduls eröffnet Bezüge zu allen Modulen des Handbuchs und vertieft entsprechend das individuelle Studienprofil. Verwendungsmöglichkeiten im Kontext anderer Studiengänge ergeben sich insbesondere durch gemeinsame Seminare mit Kindheitspädagogik und/oder ELP.			Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester

S19 Organisation und Management			6 CP
Inhalte: Organisation und Management sind in den letzten Jahren zu wichtigen Bestandteilen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik geworden. Das Management von Organisationen und Non-Profit-Bereichen ist für die Steuerung und Führung von Organisationen der Sozialwirtschaft zuständig. Im Bereich Marketing geht es darum, wie soziale Einrichtungen ihre Dienstleistungen und Angebote sowie die benötigten Informationen für die Zielgruppen kommunizieren können. Organisationsbezogenes Handeln im Bereich des Sozial- und Projektmanagements sind dabei ebenso wichtig, wie die Einbeziehung ethischer Aspekte.			
Qualifikationsziele: FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ WAS Die Studierenden können Handlungs- und Gestaltungsfelder, Konzepte sowie Instrumente des Managements in Organisationen der Sozialen Arbeit und Leitungspositionen in Kindertagesstätten kennen und unterschiedliche Ansätze des Managements in Beziehung zueinander setzen und beschreiben, WOMIT indem sie Unterschiede und Ähnlichkeiten formulieren und theoretische Zusammenhänge auf unterschiedliche Handlungsfelder in Organisationen der Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik beziehen und diese in Fallbeispielen anwenden, WOZU um die ethischen Grundsätze und Grenzen von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen im Bereich und Spannungsfeld der Sozialen Arbeit bzw. der Kindheitspädagogik zu berücksichtigen. SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ WAS Die Studierenden können mithilfe betriebswirtschaftlicher Ansätze und Modelle die Ausgestaltungen des Managements in der Praxis der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik analysieren und vergleichen. Gleichzeitig werden betriebswirtschaftliche Problemstellungen unter ethischen Aspekte untersucht und Lösungswege aufgezeigt, WOMIT indem sie Wirkungszusammenhänge zwischen Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik, Betriebswirtschaft und der Ethik aufzeigen und Divergenzen erkennen, WOZU um Entwicklungspotentiale und Lösungen zu formulieren und ausgewählte Maßnahmen und Instrumenten von Planung, Organisation und Management in der Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik bewerten, hinterfragen und anwenden können.			
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)	Selbststudium: 120 Stunden	Praxiszeit: -	Gesamt: 180 Stunden
Lernbereiche			
Zwei Veranstaltungen aus drei WP-Lernbereichen werden gewählt			
WP	Personalmanagement und Organisationsentwicklung	2	Seminar
WP	Finanzierung und Marketing	2	Seminar
WP	Strategie und Führung	2	Seminar
Lernformen: Vortrag, seminaristische Gruppenarbeit, Übung			
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens			
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Hausarbeit (H); Mediales, pädagogisches oder künstlerisches Produkt (MP); Referat (R). Die Studierenden wählen eine Schwerpunktveranstaltung und gestalten in dieser ihre Prüfungsleistung.			
Verwendbarkeit: Dies ist ein gemeinsames Modul der BA-Studiengänge Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit.			Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/jedes Semester

S20 Bachelor-Thesis			15 CP
Inhalt: Die Studierenden werden bei der Entwicklung und Gestaltung ihrer Abschlussarbeit begleitet und unterstützt sowie auf die mündliche Abschlussprüfung vorbereitet. Sie erhalten einen Überblick über mögliche Typen von Bachelorarbeiten, Hilfestellung bei der Themenfindung, Entwicklung einer Problem- und Fragestellung, in der Anwendung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und bei der Erstellung einer Gliederung. Ferner erhalten Sie bei Bedarf Anregungen und Unterstützung in der Zeitplanung für Ihre Abschlussarbeit. Sie werden bei der mündlichen Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse im Plenum begleitet und in Bezug auf die Reflexion ihres wissenschaftlichen Arbeitens gefördert.			
Qualifikationsziele: FACHKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ WAS Die Studierenden weisen ein vertieftes Verständnis von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf. Sie können selbstständig ein relevantes Themengebiet für ihre Abschlussarbeit identifizieren, den diesbezüglichen Forschungsstand recherchieren und fachlich einordnen. Darauf aufbauend können sie eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln und methodische Wege zur Beantwortung der Fragestellung auswählen und eigenständig anwenden; WOMIT indem sie den theoretischen Diskurs der Sozialen Arbeit und den fachwissenschaftlichen Stand des gewählten Themas kennen, ausgewählte Methoden wissenschaftlichen Arbeitens verstehen und auf ihr Thema anwenden können. Auf der Grundlage von Selbstreflexion sind sie in der Lage, subjektive Einstellungen zum Thema zu erkennen und können dadurch eine möglichst große Objektivität zum Gegenstand ihrer BA Arbeit erreichen, WOZU um soziale Probleme erkennen, analysieren, eigenständig bearbeiten und Lösungsansätze entwickeln zu können			
SOZIALKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ WAS Die Studierenden können ihre Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und die Einstellungen zum gewählten Thema der Bachelorarbeit reflektierten und dadurch den subjektive Einflussfaktoren bei der Erstellung minimieren, WOMIT indem sie die in der Lehrveranstaltung und im Studium angeeigneten Inhalte aktivieren und reflektieren, im Plenum ihren Bearbeitungsstand bzw. ihr Exposé zur Bachelorarbeit vortragen, mit der Gruppe diskutieren und so praktisch in ihrer Bachelorarbeit anwenden können und im Rahmen der Gestaltung der eigenen Thesis zeigen, dass sie die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens umsetzen können, WOZU um in der Praxis der Sozialen Arbeit soziale Probleme und individuell kritische Lebenslagen sowie Abläufe und Ergebnisse in sozialen Organisationen identifizieren, eigenständig und im Team bearbeiten, mündlich vortragen und verschriftlichen können.			
Kontaktzeit: 2 SWS (30 Stunden)	Selbststudium: 420 Stunden	Praxiszeit: -	Gesamt: 450 Stunden
Lernbereich			SWS
P	Begleitung der Bachelor-Thesis		2
Art			
Übung			
Lernformen: Seminaristische Gruppenarbeit, Übung, E-Learning			
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (benotet): Abschlussarbeit (AA) + Kolloquium (Koll). Erfolgreicher Abschluss der schriftlichen Bachelorarbeit und des Kolloquiums. Für die Zulassung zur benoteten Prüfungsleistung muss eine unbenotete Prüfungsvorleistung in Form eines Exposés (EXP) erbracht werden. Das Exposé wird der Gruppe vorgestellt.			
Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von Leistungen im Umfang von 135 CP.			

Verwendbarkeit: Das Modul steht im Zusammenhang zu allen Modulen des Studiums.	Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester
---	--

S21 Profession und Berufseinstieg				3 CP	
Inhalte: Die Studierenden setzen sich im Modul theoretisch mit Fragen der Professionalität und Professionalisierung auseinander, verknüpfen ihre Ergebnisse mit den eigenen Praxis- und Studienerfahrungen und planen den Einstieg in den Beruf. Sie werden auf die Statuspassage vom Studium zum Beruf vorbereitet, die in der dualen Ausbildung das Berufspraktikum darstellt. Im Modul werden die wesentlichen Aspekte zur individuellen Planung dieser Passage aufgezeigt. Es dient darüber hinaus der Sensibilisierung für wichtige Bereiche des beruflichen Alltags von Sozialarbeiter:innen und für ihr professionelles Handeln unter der Prämisse der (eigenen) „Person als Werkzeug“. Zu den Inhalten des Moduls gehört auch die Vorbereitung auf den Praxisbericht zum Erwerb der staatlichen Anerkennung.					
Qualifikationsziele:					
FACHKOMPETENZ – SELBSTKOMPETENZ – METHODENKOMPETENZ					
WAS	Die Studierenden können die Inhalte des Studiums kritisch reflektieren, indem sie eigenständig Themen und Inhalte aufgreifen und diese bearbeiten, um das Bachelorstudium abzuschließen und sich theoretisch auf die berufliche Praxis und insbesondere auf das Berufsanerkennungs(halb)jahr vorzubereiten.				
WOMIT					
WOZU					
Kontaktzeit: 4 SWS (60 Stunden)		Selbststudium: 30 Stunden		Praxiszeit: -	
				Gesamt: 90 Stunden	
Lernbereiche				SWS	Art
P	Recht			2	Seminar
P	Reflexion			2	Seminar
Lernformen: Textarbeit, Präsentation, Diskussion, Gruppenarbeit, E-Learning					
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CP) (unbenotet): Referat (R); Hausarbeit (H); Klausur (K1). Es wird die Anwendung der o.g. Kompetenzen anhand eines Einzelfalls geprüft. In der Modulprüfung zeigen die Studierenden, dass Sie in der Lage sind, ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse auf die Praxis zu beziehen und ihr Vorgehen kritisch zu beurteilen. Die Prüfungsform wird vorab von den jeweiligen Lehrenden des Moduls in Absprache mit den Studierenden festgelegt.					
Teilnahmevoraussetzungen: Fundierte wissenschaftliche Kenntnisse; erfolgreich abgeschlossenes Modul S04, S09, S13, S14, S15					
Verwendbarkeit: Das Modul dient der Reflexion des Studiums sowie zur Vorbereitung auf das Berufsanerkennungs(halb)jahr und als Hilfestellung für einen guten Einstieg in die berufliche Praxis.				Dauer und Häufigkeit: Ein Semester/ jedes Semester	